



Kg 2973, 4<sup>o</sup>

Ra. 72  
5.



**N**emnach Seine Königl. Majestät in  
Preussen etc. Unser allergnädigster Herr / nötig ge-  
funden / zu Abfertigung der Processen in denen Injurien-Sachen / eine  
Allgemeine Ordnung und Declaration verfertigen zu lassen / und darauf  
behörig gehalten wissen wollen / und waren / daß vom 1ten May dieses  
laufenden Jahrs / angerechnet / überall und eigentlich darnach verfahren  
werden solle;

Als wird allen und jeden Beamten / wie auch Magisträten in denen  
Städten / welche in dergleichen Fällen / die Instruction oder Cognition  
haben / hiedurch alles Ernstes anbefohlen / nicht nur ihres Orts liter-  
lichen Inhalts / von dem festesten Termino des 1. May an / darauf zu  
halten / sondern auch damit gedachte Ordnung und Declaration zur Jeder-  
mans Wissenschaft gelangen möge / dieselbe überall sofort gebührend affi-  
giren und publiciren zu lassen. Signatum Cleve im Regierungs-Nacht-  
den 5. April 1734.

J. P. von Kaesfeld / C.  
Henrich von Dieß.

Circular-Ordre  
an alle  
Beamte und Magistraten  
wegen der  
Declaration in Injurien-Sachen.

Arnoldt von der Porzgen.

*Handwritten mark, possibly 'H. 69' or similar.*

DECLARATION

Ein dem Jarum...

unter dem...

...

...

...

...

...

...





Kg 2973  
4°

HS- Abt.

W 18

2 Pi





**S**emnach Seine Königliche Majestät in  
Preussen etc. Unser allergnädigster Herr / nötig ge-

funden / zu Abfürzung der Processen in denen Injurien-Sachen / eine  
Allgemeine Ordnung und Declaration verfertigen zu lassen / und darauf  
behörig sein müssen / und wären / daß vom 1ten May dieses  
lauffe werde

Städ-  
haber-  
licher  
halte  
man-  
giren  
den

ämten / wie auch Magisträten in denen  
säßen / die Instruction oder Cognition  
unbefohlen / nicht nur ihres Orts litter-  
n Termino des 1. May an / darauf zu  
hte Ordnung und Declaration zur Jeder-  
ge / dieselbe überall sofort gebührend affi-  
Signatum Cleve im Regierungs-Nacht-

n Kaesfeld / C.  
von Dieft.

Arnoldt von der Porzen

